

Also vnd der meinung hat man gedachte Clausulam von den Sacramentirern/ in die gemeine Protestation mit eingenommen/ fürnemlich weil viel von den Ständen gute hoffnung hatten / es solten die Sacramentirer sich gewinnen lassen: Keines wegs aber der meinung/ als wolten sie damit die Zwinglische Lehr entschuldigen oder rechtfertigen/ vnd derselben Seeten dadurch fürschub oder förderüg thun/wie öffentliche gemeine Handlungen / etlich jar nacheinander/das klärlich aufweisen / wie bishero gnugsam ist dargethan worden.

Vnd hie wolte nun der Christliche Leser bedencken / wie erbar das gehandelt sey / das die ißigen Sacramentirer/die gemeine Handlungen der protestirenden Stände/so fälschlich vnd gefährlich / zu ihrem fürschub vnd vorthail / dörfen anziehen.

Zu dem so ist eben auff bemeltem Reichstag/die Zwinglische Lehr gnugsam verdampft worden. Denn es hatte der Churfürst zu Sachsen/ Philippum mit sich nach Spener genommen/ welcher auff ein Epistolam Decolampadij / auff des Churfürsten Befehl sich also erkläret:

Wenn